Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	31.10.2025	**2025/274**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	10.11.2025

Tagesordnungspunkt 6

Einführung eines Automatischen Fahrgastzählsystems;
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschaffung der Zählgeräte

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Landkreisen Biberach, Ortenau, Rottweil und Schwarzwald-Baar zur Beschaffung von AFZS-Zählgeräten zu unterzeichnen.

Historie und Sachverhalt

Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung verpflichtet das Land Baden-Württemberg die Landkreise als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu einer einheitlichen und detaillierten Lieferung von Fahrgastzahlen. Der Landkreis beabsichtigt daher, ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) einzuführen. Dieses soll nicht nur im kreiseigenen Regionalbusverkehr, sondern im gesamten Busverkehr im Landkreis zum Einsatz kommen. Geplant ist, entsprechend der Förderrichtlinien des Landes ca. 35 % der eingesetzten Busse mit Zählgeräten auszustatten. Auf die Drucksachen-Nr. 2023/196 wird verwiesen.

Der Landkreis hat inzwischen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den anderen Landkreisen aus dem Regierungsbezirk Freiburg geschlossen. Gemeinsam mit dem Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) werden die Landkreise als Cluster Südbaden die Fahrgastdaten entsprechend der Förderbedingungen an das Land liefern.

In einem nächsten Schritt müssen nun Zählgeräte für die Busse beschafft werden. Die Landkreise Rottweil, Ortenau, Schwarzwald-Baar und Konstanz wollen sich hierfür mit den Landkreisen aus dem Regierungsbezirk Tübingen zusammenschließen. Die Ausschreibung wird federführend von der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING), gemeinsam mit dem Landkreis Biberach, geleitet. Ziel ist es, durch eine gemeinsame Beschaffung günstige Preise und einen professionellen Geräteeinbau zu erwirken. Ursprünglich war geplant, die Gerätebeschaffung gemeinsam als Cluster Südbaden durchzuführen. Nachdem aber einem Großteil der Landkreise von einem großen Verkehrsunternehmen angeboten wurde, die Geräte eigenständig einzubauen, wird eine gemeinsame Beschaffung in dieser Runde nicht stattfinden.

Um die gemeinsame Hardware-Beschaffung mit den Landkreisen um den Verkehrsverbund DING auf rechtssichere Füße zu stellen, muss auch hierfür eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden.

Da der Verkehrsverbund DING gemeinsam mit dem Landkreis Biberach das Thema AFZS sehr professionell und gewissenhaft vorantreibt, empfiehlt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. In der Vereinbarung wird dem Landkreis das Recht eingeräumt, Zählgeräte aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag abzurufen.

Nach Abschluss der Vereinbarung plant der Verkehrsverbund DING, die Ausschreibung so schnell wie möglich zu starten, so dass die Geräte im Laufe des nächsten Jahres verbaut werden können. Nach einer Testphase sollen dann spätestens ab 2027 valide Zähldaten an das Land übermittelt werden. Dies ist auch erforderlich, um die Zweckbindungsfrist der Fördermittel einhalten zu können. Nach aktuellem Stand müssen mindestens drei Jahre lang Daten geliefert werden, um die Landesförderung zu erhalten. Da die Verkehrsverträge im Regionalbusbetrieb Ende 2029 auslaufen, ist die Landkreisverwaltung immer wieder im Austausch mit dem Fördermittelgeber, um sicherzustellen, dass die relevanten Fristen eingehalten werden.

Die Förderung des Landes setzt sich aus einer Investitionskostenförderung und einer Betriebskostenförderung zusammen.

Abzüglich einer Förderung von 75 % für Investitionen im ersten Jahr sind im Kreishaushalt für 2026 rund 130.000 EUR investiv eingeplant. Diese Summe wird sich gegebenenfalls noch verringern. Denn in der Summe sind auch die Mittel enthalten, die benötigt werden, um die Stadtverkehre auszustatten. Eine Absprache mit letzteren über die Finanzierung und Aufgabenverteilung steht jedoch noch aus.

Für den laufenden Betrieb werden nach aktuellem Stand jährlich allein für den Regionalbusbetrieb rund 90.000 EUR durch den Kreishaushalt zu finanzieren sein. Die Landesförderung, die sich aus einem Festbetrag und einem Betrag pro ausgestattetem Fahrzeug zusammensetzt, ist hiervon schon abgezogen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 75 Handlungsfeld:

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Sowohl die investiven Mittel iHv. rd. 130.000 EUR als auch die jährlich anfallenden Kosten iHv. Rund 90.000 EUR sind im Haushalt eingeplant.